

Begründung:

Mit E-Mail vom 19.06.2012 wird von Herrn Reinhard Hartwig folgender Antrag eingereicht:

„Ich hatte es in den letzten Jahren schon häufig zur Kenntnis gegeben:

Die Lärmbelastung durch die L 814 (und die Birkenstraße) ist nicht auszuhalten. Unsere Wohnräume einschließlich der Ferienwohnung, die zur Landesstraße liegen, sind dadurch trotz Doppel-Fensterglas stark beeinträchtigt. Unmöglich ist der Aufenthalt auf der Terrasse bis ca. 21.00 h für uns sowie die Feriengäste. Es ist nicht möglich, ein normales Gespräch zu führen, wenn man 1,5 Meter voneinander entfernt am Tisch sitzt.

Wir beantragen (auch hinsichtlich der Gefahren-Minimierung) eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 Km/h ab/bis Kurve hinter Wasserwerk sowie ein Überholverbot bis/ab Einmündung Birkenstraße.“

Anmerkung der Verwaltung:

Nach § 45 Abs. 9 StVO ist über Geschwindigkeits- und Lärmmessungen festzustellen, inwieweit die Voraussetzungen für eine Beschränkung des fließenden Verkehrs gegeben sind. Außerdem sind die Polizei, der Straßenbaulastträger und der ÖPNV zu beteiligen.“